



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Georg Theodor Coch

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ernsten und frischen Lehrers und wird selbst bei unserm Heere mehr erlebt, als in Instruktionsstunden gelernt.

Die Nation wird es dereinst dem jungen Kaiser danken, daß er so kräftig auf das Ziel hingewiesen hat. Und die Gymnasiallehrer ehrt es, daß er sich gerade an sie gewandt hat, damit sie an ihrem Teil ihm helfen, das Volk durch die unzweifelhaft schwere Krisis hindurchzuführen. Nach der Schlußansprache und dem fröhlichen *Sie volo, sie iubeo* zu schließen, hält auch der Kaiser, wenn er nur Einverständnis über das Hauptziel und wenn er guten Willen sieht, mit seinem Danke nicht zurück. Sa es hat wohl noch keinen Feuergeist gegeben, der beim Abschluß seines Lebenswerkes nicht auch für den Widerstand der stumpfen Welt dankbar gewesen wäre.

Über die Verhandlungen selber, von denen wir bis jetzt nur aus den dürftigen Notizen des Reichsanzeigers wissen, wird sich verständig erst urteilen lassen, wenn die stenographischen Berichte vorliegen.

Berlin

Otto Schroeder



Georg Theodor Coch



er erste Teil eines groß angelegten Werkes von Paul Dehn: „Österreich-Ungarn in reichsdeutschem Licht“ (München, G. Franzscher Verlag), eines Werkes, das noch besonders betrachtet zu werden verdient, ist dem Andenken eines Mannes gewidmet, dessen Name außerhalb Österreichs wenig bekannt ist, des vor ungefähr Jahresfrist in Konstantinopel aus dem Leben geschiednen Begründers der österreichischen Postsparkasse, Dr. Georg Theodor Coch. Wir können nicht beurteilen, ob dieser Mann den begeisterten Nachruf in jener Widmung in vollem Umfange verdient hat, noch ob die gegen seine Widersacher erhobenen Anklagen vor einer völlig unparteiischen Beurteilung aufrechterhalten werden können. Es ist die Feder eines persönlichen Freundes und Verehrers, die die Leistungen und Schicksale des plötzlich aus seinem Wirkungskreise verdrängten, und, wie der Verfasser sagt, an gebrochenem Herzen gestorbenen Beamten schildert, und man nimmt daher diese Schilderung mit einiger Zurückhaltung auf. Aber aus dem beigebrachten altentmässigen Material geht wenigstens zweierlei bestimmt hervor: erstens, daß der österreichische Staat dem Verstorbenen eine segensreiche, allseits als Muster angesehene Einrichtung verdankt, und zweitens, daß er an deren weiterem Ausbau verhindert wurde, weil

die „Geldfürsten“ dadurch in ihrem Geschäfte beeinträchtigt zu werden fürchteten. Es ist ja nichts Neues, daß die Ausführung großer staatsmännischer Gedanken durch kleinliche Hindernisse zum Scheitern gebracht wird, daß große Staatsmänner Begnern weichen müssen, die im Verborgenen wirken; aber dieses neue Beispiel von dem Einfluß einer Macht, auf deren gefährliches Anwachsen erst unlängst in diesen Blättern hingewiesen worden ist (Auri sacra fames in Nr. 48), ist von solcher symptomatischen Bedeutung, daß es der allgemeinen Beachtung empfohlen werden muß.

Koch war als der Sohn eines protestantischen Geistlichen am 11. Februar 1842 zu Hesserode in Kurhessen geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in Kassel und Lausanne, widmete sich acht Jahre lang kaufmännischer Thätigkeit in Konstantinopel und entfaltete dann von 1866 bis zu seiner Berufung in den Staatsdienst „in Oesterreich in verschiedenen Wirkungskreisen eine nach allen Richtungen hin anregende und ersprießliche Thätigkeit.“ Es ist zu bedauern, daß der Verfasser über diese Thätigkeit keine genauere Auskunft giebt, auch nicht einmal andeutet, wodurch die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn gelenkt worden ist. Vielleicht durch die — bisher nicht veröffentlichten — Denkschriften, in denen er „seine genialen, weitausschauenden Gedanken und Vorschläge auf dem Gebiete praktischer Sozialpolitik, insbesondere über staatswirtschaftliche Organisationen des Finanzwesens und über gemeinwirtschaftliche Organisation der Gesellschaft, zunächst des Kreditwesens mit Hilfe genossenschaftlicher Verbände eingehend begründet und dargelegt hat.“ Genug, im Jahre 1882 betraute ihn der damalige Handelsminister mit der Einrichtung der Postsparkasse, die, wie versichert wird, bis in das Kleinste sein eigenstes Werk ist. Wir entsinnen uns, damals Äußerungen gelesen zu haben, die dieser Kasse nur den einen Nutzen zuerkennen wollten, daß durch sie die Ersparnisse des kleinen Mannes in Staatspapieren würden angelegt werden. Dieser Nutzen wäre neben der Erleichterung des Sparens, wenn man so sagen darf: der Verlockung zum Sparen, gewiß nicht gering anzuschlagen gewesen. Dem Vermögenden ist es immer leicht gemacht, sein Geld sofort zinstragend anzulegen, hier aber war die Gelegenheit geschaffen, täglich und in jedem Betrage das vorhandene Geld in Sicherheit zu bringen, täglich das nötige flüssig zu machen, ohne Weitläufigkeiten und Förmlichkeiten; und wenn kleine Summen, anstatt für Spekulationswerte oder gar für Lotterielose hingegeben zu werden, zur Anschaffung von Staatspapieren zusammengethan werden, so kann der Staatsbürger damit wohl zufrieden sein.

Allein für Koch war dies nur ein erster Schritt. Er gab jedem Einleger von mehr als hundert Gulden das Recht, sich des Checkverkehrs zu bedienen womit abermals eine Vergünstigung, von der sonst nur der Kapitalist Gebrauch machen konnte, weiten Kreisen zugänglich gemacht wurde. Die Geschäftswelt begriff sofort die hohe Bedeutung dieser Neuerung und machte

sie sich zu nütze, sodaß die Einführung des Clearingsystems, des Übertragens von einem Konto auf ein andres, des Ausgleichens von Forderungen, ohne daß bares Geld flüssig gemacht zu werden braucht, damit verbunden werden konnte. Nun wurden die Banken unruhig. Aber mit kluger Voraussicht hatte Koch die Sache auf seine Verantwortung durchgeführt. Denn wäre zuerst die Ermächtigung der Postsparkasse zu der Ausdehnung ihres Wirkungskreises von der Gesetzgebung verlangt worden, so würden die Geldmächte durch ihren unmittelbaren Einfluß und durch die von ihnen abhängige Presse die Bewilligung zu verhindern gesucht haben. Rückgängig ließ sich nun nichts mehr machen, da die Einrichtung rasch populär geworden war, man mußte sich vor der Hand begnügen, die Ungeßlichkeit des Vorgehens zu bemäkeln, und gegen den Urheber der für die Allgemeinheit so wichtigen Maßregel Mienen zu legen.

Dehn teilt Schriftstücke aus dem Anfange des Jahres 1883 mit, aus denen hervorgeht, daß Koch in der Verfügung über den Ankauf von Staatspapieren beschränkt werden sollte. Er erhielt die Weisung, bestimmte Papiere zu kaufen, die er eben damals nicht kaufen wollte, weil sich zuviel von diesen im Besitze der Kreditanstalt befand, die mithin den Preis bestimmen konnte. Er lehnte die Zumutung mit Berufung auf seine persönliche Verantwortlichkeit und mit der Begründung ab, daß er das Geld der Einleger nicht den Gefahren aussetzen könne, die mit der Spekulation verbunden sind. Die von ihm angebotene Entlassung wurde damals nicht angenommen, und er durfte glauben, auf seinem Wege fortschreiten zu können.

Sein Plan war, die Postsparkasse zur Sammelstelle für alle Gelder zu machen, die bei den verschiedenen Behörden und Ämtern lagern, sowie der Steuern und Zölle, damit die großen Summen dem Staate gleich vom Tage des Eingangs an Zinsen trügen. Er dachte an ein internationales Übereinkommen, durch das den Anweisungen der Postsparkasse die Eigenschaft von überall gültigen Kreditbriefen verschafft werden könnte. Er beabsichtigte, mit der Anstalt eine Spar- und Vorschußkasse für Staatsbeamte und Offiziere, später eine Lebens- und Rentenversicherung zu verbinden, endlich durch Ausgabe von Goldscheinen die Verringerung des Goldagio und die Regelung der Valuta anzubahnen.

Es liegt auf der Hand, daß alle diese Einrichtungen den wohlthätigsten Einfluß hätten gewinnen können. Das nächst dem Rationalitätenhader schwerste Gebrechen, an dem der österreichische Staat krankt, ist die von John Russell einmal mit einem starken aber treffenden Ausdrucke belegte Abhängigkeit des Staatskredits von den verschiedenen Ringen der „Hochfinanz“; gegen dieses Abhängigkeitsverhältnis richteten sich die Pläne Kochs, und es ist begreiflich, daß die großen Geschäftshäuser, die um ihren bescheidenen bürgerlichen Gewinn an künftigen Staatsanlehen besorgt waren, alle Hebel in Bewegung setzten,

um eine ihnen so gefährliche Reformthätigkeit im Keime zu ersticken. Dies gelang. Am 18. März 1886 erhielt Coch einen unerbetenen Urlaub und den Auftrag, die Leitung des Postsparkassenamtes sofort einem mit der Verwaltung interimistisch betrauten Beamten zu übergeben. „Mit der Stellvertretung Cochs, heißt es bei Dehn, wurde eine Persönlichkeit beauftragt, die neun Monate später wegen Stellenvermittlungskorruption pensionirt werden mußte. Unter diesen Umständen konnte Coch als gewissenhafter Mann für die scheinbar vorübergehende Stellvertretung die Verantwortlichkeit nicht tragen und sah sich genötigt, seine Entlassung einzureichen.“ Er schied ohne irgend welche Ehren oder Auszeichnungen und erhielt anstatt der Pension eine Abfindungssumme, „die zu nennen Staat und Volk von Oesterreich beleidigen würde.“ Die ihm in Aussicht gestellte Lantieme vom Reingewinn ist ihm nicht ausgezahlt worden. Seine Enthebung wurde in einem Tone mitgeteilt, die vermuten ließ, daß auf seiner Amtsführung ein Makel hafte, und beeinflusste Blätter haben sich nicht entgehen lassen, dieser Meinung durch offene oder versteckte Anschuldigungen Nahrung zu geben. Dagegen soll der Kaiser persönlich ihm Zufriedenheit und Vertrauen zu erkennen gegeben haben. Daß er durch die Bankiers gestürzt worden sei, sprach ein Börsenblatt offen aus.

Die Darstellung Dehns, der wir hier gefolgt sind, hat fühlbare Lücken, die auszufüllen wenigstens zum Teil nicht in des Verfassers Macht liegen mochte. Es ist doch kaum ernst zu nehmen, daß der Finanzminister als Vorwand für sein Drängen auf Entfernung Cochs den Verlust benutzt habe, den der Staat an — Stempelgebühren erleiden würde durch die Erweiterung des Wirkungskreises der Postsparkasse. Der Verfasser bringt auch mit der Entlassung Cochs den Rücktritt des Handelsministers Pino in Verbindung. Da wäre es doch von Wichtigkeit, zu erfahren, ob die damals allgemein gegen Pino erhobenen Anschuldigungen ebenfalls unbegründet gewesen sind, ob etwa der Minister weichen mußte, weil er sich nicht herbeilassen wollte, einen so tüchtigen Mann zu entlassen, oder inwiefern sonst der Sturz beider zusammengehangen hat. Bezeichnend ist allerdings, daß nach Pinos und Cochs Entlassung die Bestimmung getroffen wurde, daß die Gelder der Postsparkasse „im Einvernehmen mit dem Finanzministerium“ angelegt werden sollen, sodas die Vermittlung der Privatbanken in Anspruch genommen werden muß, wenn der Finanzminister dies für wünschenswert hält. Oder wie ein Abgeordneter, Dr. Pattai, sich ausdrückte, „die Finanzverwaltung soll die Bankinstitute bestimmen, von welchen man die Wechsel annimmt, welche ein Geschenk aus dem Volksvermögen erhalten, welche den billigen Eskompte in der Postsparkasse bekommen, um einen teuern Eskompte wieder auszugeben“; die Gesehnovelle sei „ein Versuch, das Geld, das den Sparpfennig der Bevölkerung darstellt, wieder dem großen Bankkapital dienstbar zu machen, welches zum großen Teile die Börsenspekulationen macht, welches die Beteiligungen an die Presse

hinausgiebt, welches zum großen Teil an der Depravation unsrer Verhältnisse schuld ist.“ Derselbe Abgeordnete stellte bei späterer Gelegenheit das selbständige Eingreifen Cochs auf eine Linie mit den ohne Befehl ausgeführten erfolgreichen Unternehmungen, für die der österreichische Soldat das Kreuz des Maria-Theresienordens erhält, und auch andre Abgeordnete sahen sich gemüßigt, die Schöpfung Cochs in höchst anerkennender Weise zu besprechen. Eine unmittelbar nach seiner Entlassung an das Abgeordnetenhaus gelangte Eingabe von angesehenen Kaufleuten und Industriellen rühmte, die Organisation der Anstalt sei von kaufmännischem Geiste durchweht, die Leitung habe „den Bedürfnissen und Wünschen der Geschäftswelt ein feinfühliges Verständnis entgegengebracht,“ sie nannte die Errichtung der Anstalt „ein epochemachendes Ereignis für Österreich.“ Auch Zahlen sprechen. An dem Clearingverkehre nahmen 1889 gegen 12000 Einleger teil, und in dem genannten Jahre belief sich das Reinertragnis für den Staat auf 733000 Gulden.

Ist dies alles richtig, so steht man trotz allem Überraschenden in der neuern Geschichte in diesem Falle ratlos da. Daß nach dem unglücklichen Kriege von 1859 die Träger des zusammengebrochenen Systems nach Prügelknaben in andern Kreisen suchten, einen von den wenigen Staatsmännern, die Bleibendes geschaffen haben und das schaffen wollten, wozu man sich dann entweder zu spät oder doch unter viel ungünstigeren Umständen entschließen mußte, in den Tod trieb, ist immer noch weniger wunderbar und — tragisch, als die Opferung eines thatkräftigen Arztes, nur um einen Krebschaden nicht loszuwerden!

An Brucks Schicksal erinnert das Cochs auch in manchen Einzelheiten. Beide waren aus Deutschland gekommen, und das scheint in den Augen mancher Österreicher ein nicht zu sühnendes Unrecht zu sein. Beide blieben ihrer Nationalität treu, und beide bemühten sich im Interesse Österreichs wie Deutschlands ein gutes Einvernehmen zwischen beiden Staaten herzustellen. Von Bruck ist bekannt, daß er vor vierzig Jahren auf eine Zolleinigung hinarbeitete und noch kurz vor seinem Tode den innigen Anschluß an Deutschland empfahl; von Coch aber versichert Dehn, er habe „als Vertrauensmann des Grafen Fritz Dürckheim nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß an höchster Stelle zu Wien die Erkenntnis von der Aufrichtigkeit der deutschen Regierung, mit Österreich-Ungarn ein inniges Freundschaftsbündnis zu schließen, zum Durchbruche kam.“ Es wird ihm doch diese Thätigkeit nicht etwa zum Verbrechen gemacht worden sein?

